

Bezirksgruppe Rohrbach

Sprinzenstein 4a

4150 Rohrbach

Mail: jagdbezirk@gmail.com



Büroöffnungszeiten:

jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat
18:00 - 19:00 Uhr oder nach Vereinbarung

An die
Jagdinhaber, Jagdleiter und Eigenjagdbesitzer
des Bezirkes Rohrbach

Hundemeldungen §58 OÖ Jagdgesetz

Sehr geehrte JagdleiterInnen!

In Oberösterreich beruhen die Führung und der Einsatz von Jagdhunden auf einem Landesgesetz. Der § 58 des OÖ-Jagdgesetzes vom 3. April 1964, LGBL Nr. 32, besagt, dass der Jagdausübungsberechtigte für jedes Jagdgebiet je nach Größe eine bestimmte Anzahl an brauchbaren Jagdhunden zu halten hat.

Für jedes Jagdgebiet bis 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 1000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweissfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten.

Um einerseits den Jagdleitern eine möglichst einfache und zeitsparende Handhabung zu ermöglichen und andererseits eine landesweit einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, wurde ein für OÖ einheitliches Meldungsformular aufgelegt, das ausnahmslos verwendet und auf elektronischen Wege dem BHR zu übermittelt ist.

In den Folgejahren ist dann nur mehr ein minimaler Arbeitsaufwand bei allfälligen Änderungen erforderlich.

Hundemeldungen bis spätestens 31. März 2016
mittels beiliegenden Formulars ausschließlich an Bezirkshundereferenten
Günter Märzinger, Stift am Grenzbach 39, 4155 Nebelberg
0664/6155577 stift39@muehl4tel.net

Der neue Bezirkshundereferent bedankt sich schon jetzt für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

Der Bezirkshundereferent

Günter Märzinger